

59. Tagung der Kammerversammlung
14. November 2018

Beschlussvorlage Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: Modifizierung des Verfahrens der Plausibilitätsprüfung

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die sächsische Ärzteschaft fordert eine Modifizierung des Verfahrens der Plausibilitätsprüfung, um Ärzte in der ambulanten Versorgung, die Patienten zusätzlich behandeln, dafür nicht zu bestrafen.

Begründung:

Die ambulante Versorgung der Patienten im Freistaat Sachsen ist zumindest in bestimmten Landesteilen durch einen Mangel an Ärzten gekennzeichnet. Praxen werden oft ohne Nachfolger geschlossen und die bisher dort behandelten Patienten müssen von anderen Kollegen in der Umgebung übernommen werden.

Hierdurch werden nicht selten Patientenzahlen erreicht, die nicht nur den jeweiligen Praxisinhaber an die Grenzen der Belastbarkeit führen. Daneben kommt es infolge der Aufgreifkriterien im Bereich der Plausibilitätsprüfungen der KV Sachsen zunehmend zu Auffälligkeiten allein wegen der Vielzahl der Patienten und des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes.

Dresden, 14. November 2018

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig

Nein: -

Enthaltungen: 1